



Beschlussvorlage		08.04.2024	33/2024		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Eilentscheidung gem. § 89 S. 1 NKomVG über die Verlängerung der Vereinbarung über die anteilige Übernahme der Kosten für Ankunftszeiten			X		
Beratungsfolge			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Recht und Sicherheit	11.04.2024	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	24.04.2024	beschlossen			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
Stadtkämmerer	

Unterschriften				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	33/2024
<p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln beschließt im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 S. 1 NKomVG, dass die Verwaltung den mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont (LK) geschlossenen Vertrag zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Kosten für die Ankunftscentren des LK zur Unterbringung von Flüchtlingen für den Interimszeitraum bis zu einem Ratsbeschluss über die Verlängerung um drei Jahre fortführt.</p>	
Begründung	33/2024
<p>Die Stadt Hameln ist nicht nur aus humanitären Gründen, sondern auch gesetzlich zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet.</p> <p>Der Landkreis Hameln-Pyrmont (LK) hat die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen einer Satzung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) herangezogen. Dies umfasst die Unterbringung (Wohnraumbeschaffung und -ausstattung) der den Städten und Gemeinden nach dem Nds. Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen (AufnG) zugewiesenen Personen. Die dafür notwendigen Sachaufwendungen werden vom LK erstattet.</p> <p>Seit dem 01.04.2023 betreibt der LK das Ankunftszentrum (AZ) in Bad Münster mit insgesamt 170 Plätzen, das AZ in Hameln OT Unsen (ebenfalls 170 Plätze) ist zwischenzeitlich aufgrund fehlender Auslastung nicht mehr im Betrieb. Die Unterkunft der Stadt Hameln in der Werkstraße mit insgesamt 65 Plätzen wird bislang nur vorgehalten.</p> <p>Im AZ werden geflüchtete Menschen, die dem LK zur Aufnahme zugewiesen wurden, vor einer Verteilung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden untergebracht. Mit dem Ziel, ihnen eine erste sichere Unterbringung zu bieten, bevor sie dann möglichst zeitnah in eine dezentrale Unterkunft vermittelt werden können. Mit dem Betrieb der Ankunftscentren wird den kreisangehörigen Gemeinden die Chance gegeben, geeigneten Wohnraum in ihren jeweiligen Gebieten zu suchen, wenn mehr Personen durch die Nds. Landesaufnahmebehörde zugewiesen werden, als kurzfristig Wohnraum zur Verfügung steht. Derweil können sie in den Ankunftscentren untergebracht und versorgt werden. Insofern dient das AZ der Entlastung der kreisangehörigen Kommunen.</p> <p>Die konkrete Entwicklung der Anzahl an Geflüchteten lässt sich nicht belastbar prognostizieren, das Land passt die Quote beständig den aktuellen Entwicklungen an.</p> <p>Aus der von der Stadt Hameln per 31.03.2024 zu erfüllenden Quote nach dem Königsteiner Schlüssel sind aktuell noch 56 Flüchtlinge und/oder Vertriebene aufzunehmen. Auch wenn über die neue Quote noch keine Informationen vorliegen, ist aber davon auszugehen, dass auch weiterhin die für die Quotenerfüllung erforderlichen Unterbringungsmöglichkeiten ohne die Plätze in den AZ nicht oder nicht rechtzeitig in ausreichender Zahl zur Verfügung stünden.</p> <p>Verwaltungsseitig ist nunmehr Einigung darüber erzielt worden, dass ein Weiterbetrieb des AZ durch den LK erfolgen soll. Beabsichtigt ist, die bis zum 30.04.2024 befristete Vereinbarung zwischen dem LK und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über deren Beteiligung an den Kosten bis zum 30.04.2027 zu verlängern.</p> <p>Die monatlichen Kosten für den lfd. Betrieb des Ankunftscentrums Bad Münster (Miete, Betreuungspersonal, Verpflegung, Sprachmittler etc.) betragen 171.752,07 €.</p> <p>Darin enthalten sind auch die Vorhaltekosten in Höhe von 7.710,87 € für die Unterkunft der Stadt Hameln in der Werkstraße.</p> <p>Die Platzzahl in Bad Münster reduziert sich zukünftig auf 100 Plätze, die bei Bedarf aber für einen vorübergehenden Zeitraum aufgestockt werden könnten. Diese Platzzahlreduzierung begründet sich</p>	

in der ab Sommer 2024 geplanten zusätzlichen Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger Ausländer (UMAs), deren Betreuung gesondert in abgetrennten Räumlichkeiten erfolgen soll. Die monatlichen Kosten werden sich um rd. 20.000 € reduzieren; die konkrete Summe wird nachzuverhandeln sein, sobald belastbare Zahlen vorliegen.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem Verhältnis zwischen der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde und der Gesamtzahl der Kreiseinwohner/innen; maßgebend sind die Zahlen des Nds. Landesamtes für Statistik (Stand 30.06.2023).

Auf die Stadt Hameln entfallen demnach monatlich 38,53 % der Plankosten von 153.788,21 €, somit 59.300,73 €. Jeweils zum 15. des laufenden Monats ist ein Abschlag in Höhe von 59.400 € zu zahlen.

Überzahlungen von insgesamt 765.062,81 €, insbesondere bedingt durch eine Zahlung des Landes für 2023, werden/wurden verrechnet, so dass für die Monate März bis Juli 2024 keine Zahlungen zu leisten waren/sind. Am 15.08.2024 sind 58.943,47 € zu zahlen, die erste reguläre Abschlagszahlung in Höhe von 59.400 € wird am 15.09.2024 fällig.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die seitens des LK mitgeteilten planmäßigen Kosten mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind. Die Belegung/Auslastung ist nicht vorhersehbar und insbesondere die Energieverbräuche/-kosten und Lebensmittelkosten können nicht verlässlich prognostiziert werden, auch zeichnet sich eine Unterstützung mindestens in einem Ankunftszentrum durch einen Sicherheitsdienst ab.

Die Erstattung durch Sozialleistungen (AsylbLG, SGB II, SGB XII) sowie mögliche Erstattungen des Landes oder des Bundes, die (auch) zukünftig explizit für Ankunftszentren geleistet werden, werden als Erträge verbucht und gegengerechnet.

Da die nächste Ratssitzung erst für den 15.05.2024 terminiert ist, ist insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen kontinuierlichen Platzsicherung sowie - als verlässlicher Partner in der kommunalen Zusammenarbeit - zur Vermeidung einer vertragslosen Zwischenzeit im Wege der Eilentscheidung eine Vertragsverlängerung über den 30.04.2024 hinaus zu beschließen.

Personelle Auswirkungen

Nein.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Im Haushalt 2024 sind 296.544 € für 2024, jeweils 712.800 € für 2025 und 2026 und weitere 237.600 € für 2027 bereitgestellt.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein.

Anlagen	33/2024
----------------	----------------

Änderungen / Ergänzungen	33/2024
---------------------------------	----------------

--	--